



Gebührensatzung zur Satzung über die Ordnung auf den Friedhöfen der Stadt Espelkamp vom 21.12.2022

Aufgrund

- des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10.07.2025 (GV. NRW. S. 618), und
- der §§ 1, 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712/SGV. NRW. 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.03.2024 (GV. NRW. S. 155),

hat der Rat der Stadt Espelkamp in seiner Sitzung am 10.12.2025 folgende Satzung beschlossen:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit werden in dieser Satzung männliche Bezeichnungen verwendet. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese für Frauen in der entsprechenden weiblichen Form und für Intersexuelle gelten.

§ 1

Für die Benutzung der von der Stadt verwalteten Friedhöfe und ihrer Einrichtungen sind Gebühren zu entrichten, die für die genannten Leistungen wie folgt festgesetzt werden:

Nr.	Art der Leistung	Gebühr
A) Sargbestattungen		
1. Nutzungsgebühren für Reihengrabstätten		
1.1	Überlassung einer Reihengrabstätte für einen Verstorbenen ab 6. Lebensjahr	2.214,00 €
1.2	Überlassung einer Reihengrabstätte für einen Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	771,00 €
1.3	Überlassung einer Reihengrabstätte für einen Verstorbenen im Rasengrabfeld mit Platte	2.700,00 €
1.4	Überlassung einer Reihengrabstätte für einen Verstorbenen im Rasengrabfeld mit Stele	2.700,00 €

1.5	Überlassung einer Reihengrabstätte für einen Verstorbenen im Rasengrabfeld mit Kissenstein	2.977,00 €
2. Nutzungsgebühren für Wahlgrabstätten		
2.1	Überlassung einer Wahlgrabstätte für Verstorbene pro Grabstelle	2.952,00 €
2.1.1	Verlängerung des Nutzungsrechtes jährlich pro Grabstelle	74,00 €
2.2	Überlassung einer Wahlgrabstätte für zwei Verstorbene im Rasengrabfeld mit Platte	6.799,00 €
2.2.1	Verlängerung des Nutzungsrechtes jährlich pro Grabstelle	138,00 €
2.3	Überlassung einer Wahlgrabstätte für zwei Verstorbene im Rasengrabfeld mit Stele	6.799,00 €
2.3.1	Verlängerung des Nutzungsrechtes jährlich pro Grabstelle	138,00 €
2.4	Überlassung einer Wahlgrabstätte für zwei Verstorbene im Rasengrabfeld mit Kissenstein	7.537,00 €
2.4.1	Verlängerung des Nutzungsrechtes jährlich pro Grabstelle	153,00 €
B) Urnenbestattungen		
1. Nutzungsgebühren für Reihengrabstätten		
1.1	Überlassung einer Urnenreihengrabstätte für einen Verstorbenen	518,00 €
1.2	Überlassung einer Urnenreihengrabstätte für einen Verstorbenen im Rasengrabfeld mit Platte	599,00 €
1.3	Überlassung einer Urnenreihengrabstätte für einen Verstorbenen im Rasengrabfeld mit Stele	599,00 €
2. Nutzungsgebühren für Wahlgrabstätten		
2.1	Überlassung einer Urnenwahlgrabstätte für zwei Verstorbene	518,00 €
2.2.1	Verlängerung des Nutzungsrechtes jährlich pro Urnenwahlgrabstätte	26,00 €
2.2	Überlassung einer Urnenwahlgrabstätte für zwei Verstorbene im Rasengrabfeld mit Platte	599,00 €
2.2.1	Verlängerung des Nutzungsrechtes jährlich pro Urnenwahlgrabstätte	26,00 €

2.3	Überlassung einer Urnenwahlgrabstätte für zwei Verstorbene im Rasengrabfeld mit Stele	599,00 €
2.3.1	Verlängerung des Nutzungsrechts jährlich pro Urnenwahlgrabstätte	26,00 €
C) Anonyme Bestattungen		
1.1	Überlassung einer anonymen Urnengrabstätte für einen Verstorbenen	324,00 €
D) Baumbestattungen		
1.1	Überlassung einer Baumgrabstätte für einen Verstorbenen	378,00 €
1.2	Überlassung einer Baumgrabstätte für zwei Verstorbene mit Stele	555,00 €
1.2.1	Verlängerung des Nutzungsrechts jährlich pro Baumgrabstätte	25,00 €
E) Bestattungsgebühren		
1.1	Sargbestattung für einen Verstorbenen	913,00 €
1.2	Urnenbestattung für einen Verstorbenen	365,00 €
F) Gebühren für Aus- und Umbettung		
1.1	Ausbettung einer Leiche im Sarg für einen Verstorbenen	2.056,00 €
1.2	Um-/Einbettung einer Leiche im Sarg für einen Verstorbenen	2.056,00 €
1.3	Ausbettung einer Urne für einen Verstorbenen	686,00 €
1.4	Um-/Einbettung einer Urne für einen Verstorbenen	686,00 €
G) Gebühren für die Nutzung der Friedhofskapellen		
1.1	Benutzung der Friedhofskapelle je Trauergottesdienst	369,00 €
H) Gebühr für die Nutzung der Leichenkammer und des Kühl-/Sezierraumes		
1.1	Benutzung einer Leichenkammer mit Kühl-/Sezierraum je Sterbefall	299,00 €
I) Gebühr für die Abräumung einer Grabstätte		
1.1	Abräumung einer Sarg Grabstätte	266,00 €
1.2	Abräumung einer Urnen Grabstätte	53,00 €
J) Gebühr für Grabmalgenehmigungen		
1.1	Genehmigung eines Grabmals	129,00 €
K) Gebühr für die Nutzung der Friedhofseinrichtung an Samstagen		
1.1	Nutzung der Friedhofseinrichtung an Samstagen	321,00 €

§ 2

Zur Zahlung der Gebühren ist der Antragsteller oder derjenige verpflichtet, in dessen Auftrag die Friedhofseinrichtung benutzt wird. Wird der Antrag von mehreren Personen oder im Auftrag von mehreren Personen gestellt, so haften diese Personen gesamtschuldnerisch.

Die Gebühren werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Ist im Gebührenbescheid ein anderer Zeitpunkt für die Fälligkeit angegeben, so gilt dieser.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.